



SEEGRÄBEN

Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2028

Beschluss des Gemeinderats vom 26. Oktober 2021

Inhalt	Seite
1. Vorbemerkungen	2
2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung	2
2.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten	2
2.1.1 Bevölkerungsentwicklung	2
2.1.2 Wirtschaftliche Entwicklung	2
2.1.3 Veränderungen in der Erfolgsrechnung	3
2.1.4 Steuerertragsentwicklung	3
2.1.5 Entwicklung Konto 40 (Fiskalertrag) ohne Grundstückgewinn- und Hundesteuern	3
2.1.6 Relative Steuerkraft Seegräben und Kantonsmittel	3
2.1.7 Steuerfussentwicklung	3
2.1.8 Entwicklung Ressourcenausgleich	4
2.2 Investitionsplanung (Details S. 9)	4
3. Resultate	4
3.1 Plangeldflussrechnung	4
3.2 Planerfolgsrechnung	5
3.3 Planbilanz und Kennzahlen	5
4. Kommentar	6
4.1 Budget 2022	6
4.2 Änderungen ab Budget 2022 in der Erfolgsrechnung	6
4.3 Investitionen 2022 – 2028	6
4.4 Nettoschuld / Nettovermögen	6
4.5 Entwicklung Darlehen	7
4.6 Empfehlungen	7
Definition Kennzahlen	8
Investitionsprogramm 2021 – 2028	9

Alfred Gerber, Beratungen

Hofwiesenstrasse 14, 8330 Pfäffikon

Telefon 044 995 13 30, E-Mail gerberalf@bluewin.ch

Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2028

1. Vorbemerkungen

Der Finanz- und Aufgabenplan basiert auf dem Budget 2022 vom September 2021 und dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben.

Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt der Gemeinderat mit dem Finanz- und Aufgabenplan den mittelfristigen Kurs der Gemeinde fest und legt seine finanzpolitischen Vorstellungen der Öffentlichkeit und den übrigen Behörden gegenüber offen.

Der Finanz- und Aufgabenplan wird durch den Gemeinderat beschlossen. Der Gemeindeversammlung ist das Instrument als Informationsmittel zur Kenntnis zu bringen, so dass das Budget im Zusammenhang mit der Planperiode beurteilt werden kann. Eine Verabschiedung findet nicht statt. Der Finanz- und Aufgabenplan ist öffentlich aufzulegen.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat keinen Anspruch, zum Finanz- und Aufgabenplan Stellung zu nehmen, da dieser nicht zum Prüfungsumfang zählt. Dies bedeutet, dass die RPK keine Anträge zur Planung stellen kann. Sie sollte die Planung aber bei der Beurteilung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde heranziehen.

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan basiert auf der neuen Rechnungslegungsvorschrift „Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)“. Dabei sind auch die neuen Abschreibungsrichtlinien berücksichtigt, d. h. die Investitionen des Verwaltungsvermögens sind linear und nach den in der Gemeindeverordnung (VGG) festgelegten Anlagekategorien und der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das neue Gemeindegesetz stellt es den Gemeinden frei, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten oder die bisherigen Buchwerte zu übernehmen. An der Gemeindeversammlung vom 12.06.2018 wurde beschlossen, auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu verzichten. In der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2019 wird das Verwaltungsvermögen der Gemeinde von Ende 2018 übernommen. Die Restbuchwerte werden in der noch verbleibenden Nutzungsdauer ab 2019 linear abgeschrieben.

Im Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, die Aktivierungsgrenze gemäss der Gemeindeverordnung bei CHF 30'000 festzulegen. Somit werden Anschaffungen und Investitionen bis CHF 30'000 direkt der Erfolgsrechnung belastet.

2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung

2.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Für die Berechnung der Steuererträge und des Finanzausgleichs wird in den kommenden Jahren mit folgender Bevölkerungsentwicklung gerechnet:

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1'423	1'437	1'485	1'535	1'540	1'600	1'610	1'615	1'620

Die Bevölkerungszunahme 2025 ist auf die Bautätigkeit 2024/25 (neue Wohnungen) zurückzuführen.

2.1.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie erwartet verschlechtert. Der Kanton geht aber auch für das Jahr 2021 von einem deutlichen Rückgang der Steuerkraft aus. Dabei ist auch die Umsetzung der Steuergesetzrevision SV17 berücksichtigt. Auch die Politische Gemeinde Seegräben geht von einem leichten Rückgang der Steuerkraft ab 2021 bis 2023 aus. Ab 2024 rechnet die Gemeinde mit einer leicht positiven Entwicklung der Steuerkraft. Die ab 2025 erwartete Zunahme der Bevölkerung wird die relative Steuerkraft kaum erhöhen. Es wird weiterhin von tiefen Zinsen ausgegangen.

2.1.3 Veränderungen in der Erfolgsrechnung

Für die Planjahre wird eine jährliche Teuerung sowie eine Zunahme des Aufwands von 2 bis 3 % angenommen. Bei den Erträgen (ohne Steuern und Ressourcenausgleich) wird von einer jährlichen Zunahme von 1 % ausgegangen. Speziell im Budget 2022 sind folgende Änderungen berücksichtigt:

- Zusatzleistungen (AHV/IV) und Beihilfen: Erhöhung Kantonsbeitrag von 50 % auf 70 %;
- Kinder- und Jugendheimgesetz: Beitrag der Gemeinde je Einwohner CHF 87.50;
- Sonderschulung: Beitrag der Gemeinde an Kanton je Sonderschüler CHF 55'000;
- Spitalschulfinanzierung: Beitrag der Gemeinde je Einwohner CHF 5.40.

Im Finanzplan ist ab 2023 zudem ein Beitrag des Kantons an die Strassenlasten von jährlich CHF 124'000 berücksichtigt.

2.1.4 Steuerertragsentwicklung

Der einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 % wird wie folgt zunehmen:

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
3'390'300	3'449'200	3'543'000	3'600'700	3'658'200	3'815'700	3'873'200	3'930'700	3'988'200

2.1.5 Entwicklung Konto 40 (Fiskalertrag) ohne Grundstückgewinn- und Hundesteuern

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Fiskalertrag								
4'410'000	4'132'600	4'248'000	4'307'800	4'473'900	4'555'000	4'621'100	4'687'300	4'753'400
Grundstückgewinnsteuern								
165'100	255'000	475'000	1'500'000	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000

2023 werden aufgrund von konkreten Grundlagen ausserordentliche Grundstückgewinnsteuern erwartet.

2.1.6 Relative Steuerkraft Seegräben und Kantonsmittel

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Relative Steuerkraft Seegräben								
2'720	2'477	2'465	2'418	2'447	2'454	2'474	2'502	2'530
Relative Steuerkraft Kantonsmittel*								
3'770	3'750	3'700	3'720	3'770	3'800	3'850	3'880	3'920

*Eigene Prognose; Vorgabe des Kantons für das Jahr 2022 CHF 3'592 und für die Jahre 2023 bis 2025 CHF 3'600.

2.1.7 Steuerfussentwicklung

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
113 %	115 %	115 %	115 %	115 %	115 %	115 %	115 %	115 %

2.1.8 Entwicklung Ressourcenausgleich

Bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs sind die Auswirkungen der Steuervorlage 2017 (SV17) berücksichtigt. Es wird in den Jahren 2021 bis 2023 mit einer sinkenden relativen Steuerkraft des Kantonsmittels gerechnet. Die relative Steuerkraft der politischen Gemeinde Seegräben dürfte sich jedoch nicht im gleichen Ausmass reduzieren. Damit verkleinert sich die Differenz zwischen dem Kantonsmittel und der relativen Steuerkraft der politischen Gemeinde Seegräben.

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1'151'200	1'752'900	1'385'200	1'793'800	1'793'100	1'970'000	2'009'000	2'127'000	2'191'300

2.2 Investitionsplanung (detailliertes Investitionsprogramm siehe Seite 9)

In den Jahren 2022 bis 2028 betragen die Nettoinvestitionsausgaben im Verwaltungsvermögen CHF 9'660'000 (inkl. CHF 1'300'000 für unbestimmte Investitionen in den Jahren 2026 und 2027). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsvermögen	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
Allgemeine Verwaltung		50'000						50'000
Bildung		80'000	100'000		270'000			450'000
Kultur und Freizeit	165'000	10'000						175'000
Verkehr	365'000	940'000	1'230'000	3'000'000		50'000	950'000	6'535'000
Umwelt und Raumordnung	880'000				180'000	300'000		1'360'000
Anschlussgebühren	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-210'000
Unbestimmte Investitionen					600'000	700'000		1'300'000
Total	1'380'000	1'050'000	1'300'000	2'970'000	1'020'000	1'020'000	920'000	9'660'000

Im Finanzvermögen ist 2023 der Verkauf von Bauland vorgesehen.

Finanzvermögen	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
Bauland-Verkauf (Einnahmen)		6'307'500						6'307'500
Buchwert (Ausgaben)		-2'775'300						-2'775'300
Gewinn zugunsten der Erfolgsrechnung		-3'532'200						-3'532'200
Total		0						0

Das zum Verkauf stehende Bauland ist aktuell im Finanzvermögen mit einem Buchwert von CHF 2'775'300 aufgeführt. Es wird von einem Verkaufspreis von CHF 6'307'500 ausgegangen. Dies führt zu einem Gewinn in der Erfolgsrechnung von ca. CHF 3'532'200.

3. Resultate

3.1 Plangeldflussrechnung

Plangeldflussrechnung vereinfacht	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
+/- Abschluss	486.6	-131.2	60.8	-95.6	20.6	46.0	222.3	189.3	212.4	126.2
+ Abschreibungen	387.6	437.0	435.4	487.0	496.0	513.6	598.3	599.0	603.7	619.3
- Ertrag aus Aufwertungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Einlagen in Fonds	9.2	6.8	1.5	3.3	3.2	3.2	3.2	3.2	3.2	3.2
- Entnahmen aus Fonds	-3.4	-43.6	-15.4	-109.7	-69.7	-69.7	-69.7	-69.7	-69.7	-69.7
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	4'900.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	880.0	269.0	482.3	285.0	5'350.1	493.1	754.1	721.8	749.6	679.0
Investitionstätigkeit VM	2'201.7	974.6	550.0	1'380.0	1'050.0	1'300.0	2'970.0	1'020.0	1'020.0	920.0
Investitionstätigkeit FM	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung PG und Schulen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzierungstätigkeit	-427.5	1'222.7	1'500.0	0.0	-1'600.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung flüssige Mittel	-1'749.2	517.1	1'432.3	-1'095.0	2'700.1	-806.9	-2'215.9	-298.2	-270.4	-241.0

3.2 Planerfolgsrechnung

Politische Gemeinde	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
in CHF 1'000.-	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Planerfolgsrechnung			aktualisiert							
Aufwand	7'509.2	7'649.6	7'739.2	8'063.0	8'178.5	8'320.2	8'547.5	8'739.2	8'939.8	9'156.1
30 Personal	1'392.2	1'496.1	1'450.2	1'499.5	1'529.5	1'567.7	1'614.7	1'683.1	1'753.6	1'826.2
31 Sach- übriger Betriebsaufwand	1'508.0	1'313.4	1'407.4	1'590.2	1'622.0	1'662.6	1'712.5	1'788.9	1'867.6	1'948.6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	387.6	437.0	435.4	487.0	496.0	513.6	598.3	599.0	603.7	619.3
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	9.2	6.8	1.5	3.3	3.2	3.2	3.2	3.2	3.2	3.2
350 Einlagen in Fonds im Fremdkapital	0.1	0.1	0.1	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
351 Einlagen in Fonds Spezialfinanzierung	9.1	6.7	1.4	3.2	3.2	3.2	3.2	3.2	3.2	3.2
36 Transferaufwand	4'204.2	4'396.3	4'444.7	4'483.0	4'527.8	4'573.1	4'618.8	4'665.0	4'711.7	4'758.8
37 Durchlaufende Beiträge	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertrag	7'571.9	7'185.0	7'458.0	7'612.3	9'216.1	7'995.1	8'394.8	8'549.6	8'769.3	8'895.4
40 Fiskalertrag	4'484.2	4'589.8	4'402.6	4'738.0	5'823.0	4'569.0	4'750.0	4'816.0	4'883.0	4'949.0
41 Regalien u. Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	738.0	597.7	589.3	613.3	624.2	638.4	656.2	681.3	708.5	734.3
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	3.4	43.6	15.4	109.7	69.7	69.7	69.7	69.7	69.7	69.7
450 Entnahmen aus Fonds im FK	0.0	6.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
451 Entnahmen aus Fonds Spezialfinanzierung	3.4	37.5	15.4	109.7	69.7	69.7	69.7	69.7	69.7	69.7
46 Transferertrag	2'338.3	1'953.9	2'450.7	2'151.3	2'699.2	2'718.0	2'918.9	2'982.6	3'108.1	3'142.4
Rest	813.1	802.7	697.8	766.1	781.4	800.9	824.9	849.6	875.1	901.4
Ressourcenausgleich	1'525.2	1'151.2	1'752.9	1'385.2	1'793.8	1'793.1	1'970.0	2'009.0	2'109.0	2'117.0
Kantonsbeitrag Strassenlasten	0.0	0.0	0.0	0.0	124.0	124.0	124.0	124.0	124.0	124.0
47 Durchlaufende Beiträge	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	62.7	-464.6	-281.2	-450.7	1'037.6	-325.1	-152.7	-189.6	-170.5	-260.7
34 Finanzaufwand	23.6	24.3	21.3	19.2	27.2	18.2	18.2	18.2	18.2	18.2
44 Finanzertrag	447.5	357.7	363.3	374.3	3'910.2	389.3	393.2	397.1	401.1	405.1
Ergebnis aus Finanzierung	423.9	333.4	342.0	355.1	3'883.0	371.1	375.0	378.9	382.9	386.9
Operatives Ergebnis	486.6	-131.2	60.8	-95.6	4'920.6	46.0	222.3	189.3	212.4	126.2
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	4'900.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	-4'900.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	486.6	-131.2	60.8	-95.6	20.6	46.0	222.3	189.3	212.4	126.2

3.3 Planbilanz und Kennzahlen

Politische Gemeinde	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
in CHF 1'000.-	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Planerfolgsrechnung Zusammenfassung			aktualisiert							
Aufwand	7'614.5	7'761.4	7'861.6	8'159.6	13'183.1	8'415.8	8'643.1	8'834.8	9'035.4	9'251.7
Ertrag	8'101.1	7'630.2	7'922.4	8'064.0	13'203.7	8'461.8	8'865.4	9'024.1	9'247.8	9'377.9
Ressourcenausgleich	1'525.2	1'151.2	1'752.9	1'385.2	1'793.8	1'793.1	1'970.0	2'009.0	2'109.0	2'117.0
Kantonsbeitrag Strassenlasten	0.0	0.0	0.0	0.0	124.0	124.0	124.0	124.0	124.0	124.0
Abschluss	486.6	-131.2	60.8	-95.6	20.6	46.0	222.3	189.3	212.4	126.2
Investitionsplanung										
Ausgaben	2'429.9	1'039.1	580.0	1'410.0	1'080.0	1'330.0	3'000.0	1'050.0	1'050.0	950.0
Einnahmen	228.2	64.5	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0
Nettoinvestition	2'201.7	974.6	550.0	1'380.0	1'050.0	1'300.0	2'970.0	1'020.0	1'020.0	920.0
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	6'307.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	6'307.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nettoveränderungen FV	0.0									
Selbstfinanzierung	880.0	269.0	482.3	285.0	5'350.1	493.1	754.1	721.8	749.6	679.0
Finanzierungsfehlbetrag(-) -überschuss(+)	-1'321.7	-705.6	-67.7	-1'095.0	4'300.1	-806.9	-2'215.9	-298.2	-270.4	-241.0
Planbilanz										
Finanzvermögen	5'007.6	5'459.8	6'892.1	5'780.2	5'580.3	4'773.4	2'557.5	2'259.3	1'988.9	1'747.9
Verwaltungsvermögen	8'676.0	9'213.6	9'328.2	10'238.1	10'792.1	11'578.5	13'950.2	14'371.2	14'787.5	15'088.2
Total Aktiven	13'683.6	14'673.4	16'220.3	16'018.3	16'372.4	16'351.9	16'507.7	16'630.5	16'776.4	16'836.1
Kurzfristiges Fremdkapital	1'859.2	2'016.9	3'516.9	3'516.9	2'016.9	2'016.9	2'016.9	2'016.9	2'016.9	2'016.9
Langfristiges Fremdkapital	3'093.7	4'087.7	4'087.8	4'087.9	1'087.9	1'087.9	1'087.9	1'087.9	1'087.9	1'087.9
Fremdkapital Total	4'952.9	6'104.6	7'604.7	7'604.8	3'104.8	3'104.8	3'104.8	3'104.8	3'104.8	3'104.8
Zweckgebundenes Eigenkapital	1'014.4	983.6	969.6	863.1	796.6	730.1	663.6	597.1	530.6	464.1
Zweckfreies Eigenkapital	7'716.3	7'585.2	7'646.0	7'550.4	12'471.0	12'517.0	12'739.3	12'928.6	13'141.0	13'267.2
Eigenkapital Total	8'730.7	8'568.8	8'615.6	8'413.5	13'267.6	13'247.1	13'402.9	13'525.7	13'671.6	13'731.3
Total Passiven	13'683.6	14'673.4	16'220.3	16'018.3	16'372.4	16'351.9	16'507.7	16'630.5	16'776.4	16'836.1
Kennzahlen										
Selbstfinanzierungsgrad	40%	28%	88%	21%	510%	38%	25%	71%	73%	74%
Zinsbelastungsanteil	-0.06%	-0.06%	0.04%	-0.04%	0.04%	-0.05%	-0.04%	-0.04%	-0.04%	-0.04%
Nettoschulden / Nettovermögen(-)	-54.7	644.8	712.6	1'824.6	-2'475.5	-1'668.6	547.3	845.5	1'115.9	1'356.9
Nettoschulden / Nettovermögen(-) je E. in CHF	-38	453	496	1'229	-1'613	-1'084	342	525	691	838
Nettoverschuldungsquotient	-1%	15%	17%	43%	-57%	-38%	12%	18%	24%	29%
Eigenkapitalquote	61%	55%	50%	50%	80%	80%	80%	81%	81%	81%
Zinsbelastungsquote	2%	2%	2%	2%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Investitionsanteil	25%	13%	7%	16%	12%	15%	27%	11%	11%	10%
Steuerfuss Polit. Gemeinde	113%	113%	115%							

4. Kommentar

4.1 Budget 2022

Das vom Gemeinderat verabschiedete Budget 2022 weist mit einem Steuerfuss von 115 % (Vorjahr 115 %) einen Aufwandüberschuss von CHF 95'600 aus.

2022 sind Nettoinvestitionen von CHF 1'380'000 vorgesehen. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt nur 21 %. Da die Gemeinde Seegräben über ausreichende flüssige Mittel verfügt, können die Investitionen ohne Aufnahme von neuen Darlehen finanziert werden. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten von CHF 4'000'000 bleiben stabil.

Das aktualisierte Budget 2021 zeigt einen Ertragsüberschuss von ca. CHF 60'000 und eine Selbstfinanzierung von CHF 482'000. Damit dürfte sich der Rechnungsabschluss gegenüber den Budgetwerten um ca. CHF 140'000 verbessern.

4.2 Änderungen ab Budget 2022 in der Erfolgsrechnung

Folgende Mehrerträge führen aufgrund von Gesetzesänderungen zur Verbesserung der Erfolgsrechnung:

- Zusatzleistungsgesetz ab 2022 mit Mehrertrag von jährlich ca. CHF 100'000 (Basis Budgetjahr 2022);
- Strassengesetz ab 2023: neuer Ertrag von jährlich ca. CHF 124'000.

Änderungen im Budget 2022 und in den folgenden Jahren resultieren auch aufgrund der folgenden gesetzlichen Vorgaben:

- Kinder- und Jugendheimgesetz: Beitrag der Gemeinde je Einwohner CHF 87.50 (total im Budget 2022 enthalten CHF 166'000). Dies ist gegenüber der bis 2021 geltenden Regelung ein Mehraufwand von ca. CHF 100'000.
- Sonderschulung: Beitrag der Gemeinde an Kanton je Sonderschüler CHF 55'000 (total CHF 330'000). Dies führt gegenüber dem Budget 2021 weder zu einer Aufwandszunahme noch zu einer Einsparung.
- Spitalschulfinanzierung: Beitrag der Gemeinde je Einwohner CHF 5.40 (total CHF 8'000). Bis 2021 bezahlte der Kanton diese Spitalschulskosten. Neu erfolgt auch hier eine Aufteilung; 35 % Gemeinde und 65 % Kanton.

4.3 Investitionen 2022 - 2028

Die Investitionsplanung 2022 bis 2028 sieht Nettoinvestitionsausgaben von CHF 9'660'000 vor (inkl. CHF 1'300'000 2026/27 für heute noch nicht bestimmte Investitionen).

Im Finanzvermögen ist 2023 ein Landverkauf von CHF 6'307'500 vorgesehen. Da das Bauland in der Bilanz (Buchwert) mit einem Betrag von CHF 2'775'300 enthalten ist, entsteht ein Gewinn von CHF 3'532'200. Dieser ist in der Erfolgsrechnung 2022 als Ertrag im Konto 44 ausgewiesen und trägt wesentlich zum guten Rechnungsabschluss 2023 bei.

Dank dieses Gewinns erhöht sich die Selbstfinanzierung auf CHF 5'350'100 (Selbstfinanzierungsgrad 510 %). Die Nettoinvestitionen 2022 bis 2028 von CHF 9'660'000 können somit mit einer Selbstfinanzierung von ca. CHF 9'000'000 zu 94 % (durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad) finanziert werden.

4.4 Nettoschuld/Nettovermögen

Ende 2022 wird eine Nettoschuld von ca. CHF 1'824'000 ausgewiesen. Dank dem Baulandverkauf resultiert in den Jahren 2023 und 2024 ein Nettovermögen von ca. CHF 2'400'000 bzw. CHF 1'600'000. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit muss ab 2025 wieder mit einer Nettoschuld gerechnet werden. Ende 2028 dürfte diese Nettoschuld bei ca. CHF 1'350'000 liegen.

4.5 Entwicklung Darlehen

Gemäss vorliegendem Finanzplan muss die Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen keine neuen Darlehen aufnehmen. Aufgrund der Erhöhung der flüssigen Mittel aus dem Landverkauf und den ausserordentlichen Grundstückgewinnsteuern sollte es 2023 möglich sein, von den bestehenden CHF 4'000'000 Darlehen CHF 3'000'000 zu amortisieren. Ab 2023 dürfte der Finanzhaushalt noch ca. CHF 1'000'000 langfristige Verbindlichkeiten ausweisen.

4.6 Empfehlungen

Der durch den Landverkauf und ausserordentlich hohe Grundstückgewinnsteuern 2023 resultierende Ertragsüberschuss von ca. CHF 4'920'000 soll mit einem ausserordentlichen Aufwand von CHF 4'900'000 im Konto 38 auf einen Ertragsüberschuss von ca. CHF 20'600 reduziert werden. Mit diesem ausserordentlichen Aufwand bildet Seegräben wichtige finanzpolitische Reserven für die Zukunft. Sie können dann in einem späteren Budget zur Vermeidung eines grösseren Aufwandüberschusses aufgrund der Zunahme der Abschreibungen stufenweise aufgelöst werden. Damit fliessen die finanzpolitischen Reserven zur Finanzierung zukünftiger Investitionen und nicht zur Finanzierung des übrigen Aufwands in die Erfolgsrechnung ein.

Um allfällige Schwankungen beim Ressourcenausgleich (wie in der Rechnung 2020) auffangen zu können, sind die ab 2025 ausgewiesenen Ertragsüberschüsse ebenfalls durch einen ausserordentlichen Aufwand den finanzpolitischen Reserven zuzuweisen.

Folgende Bereiche sind bei den zukünftigen finanzpolitischen Entscheidungen zu berücksichtigen:

Für einen langfristig verträglichen Finanzhaushalt muss Seegräben nach wie vor auf eine ausreichende Selbstfinanzierung achten. Die Finanzplanung zeigt auf, dass dies nur mit positiven Rechnungsabschlüssen möglich ist. Mit dem Wechsel von HRM1 zu HRM2 und dem Übergang zur linearen Abschreibung und verbunden mit dem Verzicht auf eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens haben sich die Abschreibungen von CHF 780'000 (2018) auf CHF 387'000 (2019) reduziert. Aufgrund der Investitionstätigkeit erhöhen sich die Abschreibungen bis Ende 2028 wieder auf CHF 619'000. Die Höhe der Abschreibungen und das Ergebnis der Erfolgsrechnung bestimmen die Selbstfinanzierung. Bei einer tiefen Abschreibung und einem hohen Aufwandüberschuss resultiert wie in der Rechnung 2020 eine tiefe Selbstfinanzierung von 28 %.

Der Verkauf des Baulands 2023 ist eine einmalige Angelegenheit. Der Gewinn aus dem Verkaufserlös sollte deshalb für zukünftige Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Mit der Einlage in die finanzpolitische Reserve können spätere Erhöhungen der Abschreibungen jeweils mit einer Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven finanziert werden. Eine Steuerfusserhöhung zur Finanzierung der steigenden Abschreibungen kann mit diesem Vorgehen verzögert werden. Von der Neufinanzierung der Ergänzungsleistungen (AHV/IV) und Beihilfen dürfte Seegräben langfristig profitieren. Der Altersquotient mit 26,8 % 2020 nähert sich dem Kantonsdurchschnitt von 27,1 % (Altersquotient: Verhältnis zwischen den über 64-Jährigen und den 20- bis 64-Jährigen). Je höher der Altersquotient steigt, desto grösser ist das Risiko, dass sich in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit der Nettoaufwand erhöht.

Ohne den Verkauf des Baulands würde die Nettoschuld von Seegräben bis Ende 2028 auf ca. CHF 6'000'000 ansteigen. Dies würde einer Nettoschuld je Einwohner von über CHF 3'000 entsprechen. Gemäss Interpretation der Finanzkennzahlen wäre dies eine hohe Verschuldung.

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % 80 – 100 % 50 – 80 % < 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	0 – 4 % 4 – 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
Nettoschuld pro Einwohner Nettoschuld pro Einwohner in Franken	< 0 1 bis 1000 1001 bis 2500 2501 bis 5000 >-5000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % 100 bis 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Eigenkapitalquote Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.	> 25 % < 25 %	genügend ungenügend
Zinsbelastungsquote Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.	< 5 % > 5 %	genügend ungenügend
Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wurde.	> 10 % < 10 %	genügend ungenügend

Investitionsprogramm 2021 – 2028

	2021 aktualisiert	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total 2022-2028
Behörden und Verwaltung									
Aussensanierung Gemeindehaus			50'000						50'000
Bildung									
Kindergarten Leumatt	150'000								
Sanierung Boden Klassenzimmer	30'000								
Erneuerung Scheinwerferanlage	30'000								
Umbau Teamzimmer und -Küche			80'000						80'000
Unterhalt Turnhallendach						220'000			220'000
Fassade und Aussenanlage Kindergarten Grossweid				100'000					100'000
Fassade Rückseite Schulhaus						50'000			50'000
Kultur und Freizeit									
Neugestaltung Seequai und WC-Anlage		145'000							145'000
Veloparkplätze und Wegsperren		20'000	10'000						30'000
Verkehr (genauer Massnahmenplan pendent)									
Umsetzung Temporeduktion 1. Etappe Sack	10'000	50'000							50'000
Umsetzung Temporeduktion 2. Etappe Aretshalde/Dorf	10'000		300'000						300'000
Sanierung Kiesweg Cher		95'000							95'000
Neues Parkplatzmanagement / Verkehrsleitsystem		150'000							150'000
Optimierung Verbindung Ortsteile			170'000	200'000	3'000'000				3'370'000
Sanierung Grossweidstrasse		70'000					50'000	920'000	1'040'000
Sanierung Treppe zum Bahnhof/ Brücke Gstalderstr.			70'000	1'030'000					1'100'000
Sanierung Robänklistrasse								30'000	30'000
GP Talwies Sicherheitslösung für Fussgänger			400'000						400'000
Umwelt und Raumordnung									
Neubau Regenwasserkanal Büel - Chälenweg	350'000	720'000							720'000
Retentionsbecken Usterstrasse						30'000	300'000		330'000
Ersatz Steuerung PW Sack		160'000							160'000
Kanalisationsanschlussgebühren	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-210'000
Unterflursammelstelle Abfall						150'000			150'000
Unbestimmte Investitionen						600'000	700'000		1'300'000
Investitionsausgaben	580'000	1'410'000	1'080'000	1'330'000	3'000'000	1'050'000	1'050'000	950'000	9'870'000
Investitionseinnahmen	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	210'000
Nettoinvestitionen	550'000	1'380'000	1'050'000	1'300'000	2'970'000	1'020'000	1'020'000	920'000	9'660'000